

2. Kantonales Sport- und Freizeitanlagenkonzept (KASAK) (16/WE 4/167)

Diskussion

Präsidentin: Das Konzept des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

Bevor wir das Konzept kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über das Konzept als Ganzes.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und beim Sportamt für das erarbeitete Konzept. Dieses zeigt ein umfassendes Bild der verfügbaren Infrastrukturen auf. Unseres Erachtens wird es aber dem vorhandenen Potenzial an Sport- und Freizeitangeboten im Kanton Thurgau noch nicht gerecht. Wir erwarten deshalb eine Weiterentwicklung des Konzepts. Gewünscht ist ein Planungsinstrument, welches die ganze Vielfalt aufzeigt, strategische Schwerpunkte enthält und das Profil unseres Kantons schärft, der mit einmaligen Ressourcen und mit ausgedehnten Uferabschnitten und Grünflächen ausgestattet ist. Mit dem Sport- und Freizeitanlagenkonzept (KASAK) ist erst ein Anfang gemacht. Das Konzept macht nur Sinn, wenn sich der Blick in die Zukunft richtet, das vorhandene Potenzial in seiner ganzen Breite aufgezeigt wird, mit einer überregionalen Betrachtungsweise auch Synergien genutzt werden können und das Angebot an Vielfalt gewinnen kann. Wir werden in der kapitelweisen Beratung dazu zwei konkrete Anregungen vorbringen.

Schaffer, SVP: Die Sportarten in all ihren Facetten, vom Breiten- bis zum Spitzensport, haben heute eine hohe Bedeutung. Sie geniessen in der Gesellschaft einen grossen Stellenwert. Einige bekannte Spitzensportler sind auf Thurgauer Sportanlagen gross geworden. Sie dienen vielen jungen Menschen als Vorbild. Für den Breitensport ist es wichtig, dass für die Erstellung von Infrastrukturanlagen auf staatliche Mittel gezählt werden kann. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des KASAK. Als Planungsinstrument für Behörden und für die strategische Ausrichtung des Kantons sind diese Unterlagen hilfreich. Der Katalog der Sportanlagen zeigt in verschiedenen Kategorien die vorhandenen und geplanten Anlagen in einer guten Übersicht auf. Es fällt auf, dass die unterhaltsintensiven Anlagen wie Hallenbäder und Eissportanlagen nur in den Zentren vorkommen. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Thurgau in diesen Kategorien eine unterdurchschnittliche Abdeckung aufweise. Ein weises Verhalten der Standortgemeinden eines Kantons, der viel Natur und Landschaft zu bieten hat. Beim Entwicklungspotenzial im Anhang D sind die angedachten und wünschbaren Sportanlagen aufgeführt. Da die meisten Sportanlagen durch die Standortgemeinden finanziert und realisiert werden, liegt die Ausführung in den Händen der zuständigen Behörden und Stimmbürger. Das KASAK ist für Körperschaften eine Anleitung, wie mit einer Sportstätte der Eintrag in den Katalog der Sportanlagen erwirkt werden kann und wie

die Finanzhilfe für Investitionsbeiträge, Beiträge an die Sanierung oder die Erweiterung einer bestehenden Sportanlage beantragt wird. Nach Ansicht der SVP-Fraktion hat es der Regierungsrat gut gemacht. Wir halten ein ausbaufähiges dynamisches KASAK in den Händen.

Wohlfender, SP: Mit dem vorliegenden Konzept hat der Regierungsrat den Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag von Walter Marty und Beat Pretali erfüllt. Der Grosse Rat kann vom Papier Kenntnis nehmen. In die Projektorganisation des KASAK sind alle wichtigen Player miteinbezogen worden. Das Konzept wurde durch das Sportamt erarbeitet und im Lenkungsausschuss besprochen. Nebst der Klärung der Begrifflichkeiten wurden die aktuellen Begebenheiten analysiert. Der Bericht ist als Konzept beziehungsweise als kantonales Sportanlagenkonzept ausgestaltet. Das KASAK dient wohl bei Planungen gegenüber den Bauherren dazu, mit gleichen Ellen messen zu können. Mit den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und den Finanzierungskriterien scheinen einheitliche Fördermassnahmen von Sportanlagen im Thurgau möglich zu sein. Die unter Kapitel 2.2 umschriebene Strategie beurteile ich als sehr konservativ, da der Thurgau gemäss den Grafiken im Anhang D 4.7 ff bezogen auf die Anzahl der Anlagen pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Wir verfügen einzig über mehr Dreifachturnhallen, haben aber weniger Einfachturnhallen. Dies werte ich als Umstand dafür, dass bei Neubauten im Thurgau genügend Land zur Verfügung steht, im Gegensatz zu den Städten, in denen mehr Einfachturnhallen vorhanden sind. Im Kapitel 2.7 wird festgehalten, dass für das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) auch eine kantonale Bedeutung ausgewiesen werden müsse. Im Kapitel 3.2.1 wird erwähnt, dass in den kommenden Jahren kaum Neubauten erstellt werden. Allenfalls müssten bestehende Infrastrukturen umgenutzt werden, wenn neue Sportarten entstehen sollten; also wenig Förderung neuer Trendsportarten. Hingegen ist man sehr stolz, im Kapitel 3.1.1 darauf hinweisen zu können, dass an den olympischen Spielen in Rio 2016 8% der Schweizer Athleten aus dem Thurgau stammten. Wenn wir gute oder bessere Rahmenbedingungen bieten, können wir auch den Nachwuchs sichern. Dies untermauert zudem das Sorgenbarometer der Sportvereine im Anhang C. Die Bindung von jugendlichen Leistungssportlern ist mit 19% die höchst genannte Sorge. Nebst guter Infrastruktur braucht es kompetente Übungsleiter und weitere Sportfunktionäre. Mir ist aufgefallen, dass unter Kapitel K6: Bau und Energie wenig umschrieben wird. Einzig die geltenden technischen Standards und Vorschriften sind einzuhalten. Reicht dies aus oder müssten vielmehr die Bauvorschriften, nämlich Minergie, eingehalten werden? Im KASAK kann festgestellt werden, dass sehr wenige temporäre Anlagen bestehen, solche für grosse Sportevents aber gefördert werden. Mit Mitteln aus den Sportfonds werden beispielsweise die temporäre Traglufthalle über das 25-Meter-Schwimmbecken in Romanshorn oder ein Boden für das Osterspringen in Amriswil finanziert. Die Fördermassnahmen im Kapitel sind subsidiär. Insbesondere private Gönner und Sponsoren sollen

wie die Gemeinden und Jugend und Sport (J+S) ebenfalls an die Infrastruktur beitragen. Man will jedenfalls kein Giesskannenprinzip. Im Kapitel 6.5 wird festgehalten, dass geprüft werde, inwiefern eine Anpassung des KASAK im Kantonalen Richtplan notwendig sei. Die Aufforderung einer Zusammenarbeit der Regionalplanungsgruppen fehlt gänzlich. Die Städte tragen die Kosten für die Sportinfrastruktur, genutzt werden diese aber auch von den umliegenden Dörfern. Hier wäre ein klarer Aufruf zu gemeinsamen Projekten zeitgemäss. Im Konzept fehlt mir eine eindeutige Absichtserklärung oder eine Zielsetzung, dass der Kanton mit dem Kantonalen Sportanlagenkonzept eben solche Anlagen fördert, ideell und monetär. Dies würde einem Kanton mit vielen Olympia-Athletinnen und -Athleten gut anstehen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion nimmt das Konzept positiv zur Kenntnis und dankt für das Regelwerk.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung des Konzepts. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem KASAK nicht nur der parlamentarische Antrag erfüllt wurde, sondern dass wir nun auch über ein sehr gutes dynamisches Planungs- und Koordinationsinstrument für die Bedürfnisse des Leistungs- und Breitensports an Infrastrukturen im Thurgau verfügen. Gleichzeitig werden damit die Planungsgrundsätze des Thurgauer Richtplans erfüllt, welche festhalten, dass Sportstätten von überregionaler Bedeutung oder mit überregionalem Einzugsbereich kantonal einzustufen seien. Nun wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass in den fünf Regionen Frauenfeld, Hinterthurgau, Kreuzlingen, Oberthurgau und Weinfelden ein umfassendes Angebot für ein leistungsorientiertes Trainieren gemäss Sportstättenkonzept, aber auch für nationale Wettkämpfe realisiert werden kann. Indem die Infrastruktur der Sportanlagen sowohl für den Schulsport als auch für den Breiten- und Spitzensport unterstützt werden, werden Sport und Bewegung gefördert. Das KASAK hat nun eine Kompatibilität mit dem Nationalen Sportanlagenkonzept, welches vor allem die Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportstätten von nationaler Bedeutung bildet. Damit sind wir auf dem Stand anderer Kantone, welche ebenfalls ein KASAK erstellt haben. Dies bedeutet einen Vorteil gegenüber der Kompatibilität als auch der Finanzierung. Das KASAK ist ein detaillierteres und beweglicheres Steuerungsinstrument als der Richtplan, und es lässt eine bessere Abgleichung der Bedürfnisse des Bundes, der Kantone, der Regionen und der Gemeinden zu. Zudem entstehen Synergien. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass das KASAK sowohl mit den Vorgaben unseres Richtplans übereinstimmt, als auch die Volksgesundheit, die Gemeinschaft, die Wirtschaft, die Wirtschaftlichkeit, der Tourismus und vor allem der Sport von diesem Planungsinstrument profitieren können. "Können" heisst aber nicht, dass dies automatisch geschehen wird. Ein Instrument bleibt ein solches, selbst wenn es hervorragend ist. Es kann aus sich selbst heraus nichts tun, es sei denn, der Meister tut es mit ihm. In diesem Fall ist das kantonale Sportamt der Meister. Das Sportamt hat nun die Aufgabe und die Verantwortung, das Optimum für den Kanton aus dem Instrument herauszuholen. Ein Instrument muss zu-

erst gestimmt werden, um das Beste aus ihm herausholen zu können. Beim vorliegenden Instrument gibt es noch gewisse Mängel.

Ammann, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Erstellung des KASAK. Wir begrüssen die konzeptionell durchdachte Herangehensweise mit der naheliegenden Einbettung in die Nomenklatur des bereits vorhandenen Nationalen Sportanlagenkonzepts. Das Konzept lässt zudem eine eigene Gewichtung in Thurgauer Spezialitäten zu. Dies stärkt und anerkennt Stärken. Das nun vorliegende Konzept kann auch als Bestandesaufnahme gelesen werden. Es darf festgestellt werden, dass in der Vergangenheit, also vor der Erarbeitung des Konzepts, bereits viele und gute Anlagen erstellt worden sind. Offenbar gibt es bei den Sportanlagen im Thurgau, welche von Sportdisziplinen benötigt werden, wenige Lücken und damit bereits eine gute Abdeckung. Das Konzept zeigt zudem auf, wie und wo man in Zukunft noch Bedarf sieht. Leider werden künftige Sporttrends im Konzept wenig skizziert. Dies könnte die Folge der Orientierung am NASAK sein und somit eine Bestands- und Momentaufnahme darstellen. Das Konzept muss in der Handhabe gewährleisten, dass der Rahmen und die Prozessabwicklung zeitnahe Entwicklungen aufnehmen können und der Katalog Gewichtungen zulässt. Aus Sicht der GLP/BDP-Fraktion gibt es jedoch einige Punkte, welche zu beachten sind und in das Thurgauer KASAK gehören: mehr Angaben und Klärungen im Bereich des Bewilligungsprozesses der Gesuche. Gemäss Konzept liegen die Zuständigkeit, Überprüfung und Nachführung des Anlagenkatalogs beim Sportamt. Ergänzende und wichtige Angaben, welches Gremium oder welche Einzelpersonen diese Projekte beurteilen, ob es eine Ausstandregel gibt oder wie ein allfälliger Weg einer Wiedererwägung oder eines Rekurses gehandhabt werden, fehlen fast gänzlich. Bei den doch grösseren Investitionssummen von maximal einer Million Franken pro Sportanlage ist dies erstaunlich. Ein transparenter Weg sowie Angaben zu den Entscheidungsinstanzen wären gut. Angesichts der Diskussion im Grossen Rat, welche wir um die Kulturstiftung erleben, gilt es, den Punkt der Förderungsvergabe vorausschauend und genau darzulegen und idealerweise auch auf der Homepage des Sportamtes zu publizieren. Nebst dem Bewilligungsprozess erstaunt ein zweiter Punkt: Im Konzept wird zu Beginn festgehalten, dass rein kommerzielle Freizeitanlagen nicht als Sportanlagen im Sinne des KASAK betrachtet werden, da diese Anlagen hauptsächlich der individuellen Freizeitgestaltung der Bevölkerung dienen und keinen sportlichen wettkampfähnlichen Vergleich bezwecken. Diese Schlussfolgerung ist nicht kausal und nicht nachzuvollziehen. Der Begriff "kommerziell" wird im Konzept unnötig mit der Thematik der Sport- oder Freizeitanlagen vermischt und quasi als Ausschlusskriterium für Sportanlagen verwendet. Das ist inhaltlich verkürzt und falsch. Es gibt durchaus schon jetzt, und es wird wohl auch in Zukunft vermehrt sportlich wettkampftaugliche und kommerzielle Anlagen geben, die hoffentlich von Freizeitkünstlern und Spitzensportlern genutzt werden können. Unseres Erachtens wäre es besser gewesen, nur eine Unterscheidung zwischen Freizeit- und Sportanlagen zu

ziehen. Kommerziell oder nicht kommerziell darf keine Rolle spielen. Was bei Sportgeräten schon länger gilt, gilt auch bei Sportanlagen: Freizeit- und Leistungssport nutzen zunehmend dieselben Geräte und dieselben Anlagen. Aus Sicht des Sports muss umgekehrt gedacht werden. Das, was sportlichen und wettkampfähnlichen Vergleich gemäss wettkampftauglicher Sportstätte ermöglicht, ist entscheidend, und nichts anderes, um auf die Liste des KASAK zu gelangen. Es spricht nichts dagegen, dass Leistungsportanlagen zusätzlich freizeitgerecht zu gestalten sind und dadurch eine bessere Auslastung erreicht wird. Solches Denken hilft, um die Betriebsauslastung zu erhöhen. Es hilft auch den Vereinen, die Leistungsportart für den Nachwuchs sehr niederschwellig zu sichern. Unsere Fraktion hofft auf eine Anpassung oder genauere Klärung der Ausschlussklausel für solche kommerziellen Freizeitanlagen. Nach Ansicht der GLP/BDP-Fraktion sind die Richtlinien und Modelle für die Finanzierung breiter anzudenken. Es ist erwünscht, diese im Konzept für neue Finanzierungsmodelle zu öffnen, die "Public-private-Partnership" Lösungen ermöglichen und dort, wo sie sinnvoll sind, sogar zu fördern. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt diese Finanzierungsmodelle. Sie steht für möglichst offene Lösungen ein, welche den Träger nicht nach kommerziellen Gesichtspunkten beurteilt und in Verbindung mit allfälliger Freizeitnutzung abstrahlt. Das Projekt allein sollte bezüglich der zu fördernden und meist olympischen Sportarten beurteilt werden. Wir behalten uns vor, entsprechende Vorstösse im Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) oder in § 1 der entsprechenden Verordnung zum Sportförderungsgesetz zu lancieren, sofern dies notwendig ist. Unsere Fraktion bedankt sich für die geleistete und gute Arbeit recht herzlich. Wir hoffen, dass unsere auf die Zukunft ausgerichteten Rückmeldungen entsprechendes Gehör finden werden.

Imhof, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Ständerätin Brigitte Häberli macht es in Bern und rund um den Bichelsee mehrmals wöchentlich. Regierungsrätin Carmen Haag tut es täglich schon frühmorgens um fünf Uhr, meist zusammen mit ihrem Mann. Grossratspräsidentin Heidi Grau wurde zusammen mit Kantonsrat Galus Müller letzten Herbst in Bischofszell dabei gesichtet. Kantonsrat Alex Frei macht es jeden Samstagnachmittag auf dem Velo. Ich behaupte, dass es ein grosser Teil der Leute hier im Saal regelmässig macht. Im KASAK wird es aber nicht erwähnt oder besser gesagt ausgeklammert. Natürlich spreche ich von Sport: Joggen, Wandern, Orientierungslaufen, Velofahren. Auch Rudern, Segeln, Segelfliegen oder Schwimmen in freien Gewässern seien erwähnt. Diese Sportarten benötigen keine eigenen Anlagen. Sie werden im KASAK als "Sportanlagen in der Natur" bezeichnet. Der wertvolle Beitrag an die Gesundheitsförderung wird im Konzept zwar anerkannt, die Sportarten sind im Katalog der Sportanlagen aber nicht zu finden. Gemäss dem Bericht "Sport Schweiz 2014" des Bundesamtes für Sport, welcher die Sportaktivität und Sportinteressen der Schweizer Bevölkerung untersucht hat, sind es genau jene Sportarten, welche am meisten betrieben werden. Die Rangliste sieht wie folgt aus: 1. Wandern 44%, 2. Radfahren 38 %,

3. Schwimmen, 4. Skifahren, 5. Joggen. Damit ist bewiesen, dass die erwähnten Beispiele wohl ein guter Querschnitt der Sport treibenden Bevölkerung sind. Meines Erachtens wurde das KASAK grundsätzlich gut aufgegleist und bearbeitet. Dem Sportamt und dem beauftragten Ingenieurbüro ist eine saubere Bestandesaufnahme der Sportanlagen unseres Kantons gelungen. Aus meiner Sicht kommen aber zwei Punkte zu kurz: 1. Das KASAK muss mit einer Zusammenstellung der Sportanlagen in der Natur ergänzt werden. Dabei ist mir durchaus bewusst, dass die Beschreibung schwierig ist und über die reine Katalogisierung hinausgeht. Die Erwähnung, dass diese Anlagen entsprechend zu berücksichtigen sind und einer ausgewogenen Interessenabwägung bedürfen, genügt nicht. Für die meistbetriebenen Sportarten, welche allesamt in der freien Natur betrieben werden, müssen die Anlagen im Konzept aufgeführt werden und beschrieben sein, damit die Möglichkeit für deren Ausführung gewährleistet wird und allenfalls gefördert werden kann. Ich spreche beispielsweise von Rad- und Wanderwegen, vom Zugang zum Wald oder von Wasser- und Luftbereichen. 2. Der zukunftsgerichtete Teil kommt im Konzept zu kurz. Im Katalog der Sportanlagen wird einzig in Kapitel 7 der Bereich des Entwicklungspotenzials mit acht möglichen Sportanlagen sehr mager abgefasst. Ich stelle mir hier eine differenzierte und weitaus umfassendere Auflistung vor. Man könnte zwischen Anlagen, die in den nächsten 20 Jahren zu bauen, "nice to have" und aus einem bestimmten Grund nicht wünschenswert sind, unterscheiden. Ich wünsche mir hier etwas mehr Innovation und Kreativität. Mit dem KASAK ist ein guter Anfang gelungen. Das Konzept darf aber kein einmaliger Bericht für die Schublade sein, sondern es muss, wie vorgeschlagen, angepasst und weiterentwickelt werden. Wenn die Sportanlagen in der Natur integriert werden, und der Bereich des Entwicklungspotenzials ausgebaut und verfeinert wird, wird dem Thurgauer Sport ein brauchbares Instrument zur Verfügung stehen.

Brägger, GP: Das vorliegende Papier, bestehend aus den beiden Teilen Bericht und Katalog, trägt den Titel: "KASAK". Die Rede ist also von einem Konzept. Gemäss Duden ist ein Konzept ein skizzenhafter Entwurf, also eine Rohfassung und ein klar umrissener Plan, ein Programm für ein Vorhaben. Insofern wird das KASAK keinem der beiden Ansprüche der Definition wirklich gerecht. Es reiht sich allerdings mehr oder weniger nahtlos zwischen dem NASAK, dem Nationalen Sportanlagenkonzept und den GESAK, den Gemeindesportanlagenkonzepten, sofern vorhanden, ein. Da hat das KASAK seine Berechtigung und seine Aufgabe. Es handelt sich also offensichtlich weniger um einen programmatischen Entwurf für die Zukunft, als vielmehr um ein Inventar thurgauischer Sportanlagen mit dem Ziel, sie nach Bedeutung und folglich nach allfälliger Unterstützungsfähigkeit einzuteilen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die im Konzept unter Kapitel 2.3 aufgezählten Teilziele erscheinen zweckmässig und richtig. Das KASAK möchte einerseits die Sportinteressen und die damit verbundenen Bedürfnisse an die Sportinfrastruktur koordinieren und andererseits der Politik und den Behörden ein Pla-

nungsinstrument in die Hand geben. Unter anderem auch dafür, um Grundlagen zu schaffen, gewisse Sportanlagen von kantonaler Bedeutung aus dem Sportfonds fundiert unterstützen zu können. In Zeiten vielfältigster tendenziell steigender Ansprüche aus der Bevölkerung und gleichzeitig beschränkter öffentlicher Mittel, scheint das nötig und richtig zu sein. Dass sich das Konzept möglichst breit abstützen möchte und sowohl Breiten- als auch Spitzensport ebenso wie Schul- und Vereinssport einbezieht, ist zu unterstützen. Wir erachten die Anlehnung des KASAK an das NASAK und das daraus entwickelte drei- beziehungsweise vierstufige Infrastrukturmodell als grundsätzlich richtig. Schliesslich möchte das KASAK gemäss den Urhebern ein dynamisches Planungsinstrument sein. Das heisst, es muss periodisch angepasst werden können. Das ist richtig so. Zusammenfassend erachten die Grünen das vorliegende Konzept als sinnvoll und grösstenteils tauglich. In einzelnen Details besteht Klärungsbedarf, ganz im Sinne der dynamischen Ausrichtung des Konzepts. So oder so werden die Grünen insbesondere ein Auge darauf werfen, ob die Umsetzung des Konzepts aus raumplanerischer und umweltsensibler Sicht gelingt.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich herzlich für die mehrheitlich gute Aufnahme des ersten KASAK des Kantons Thurgau. Ich danke auch für die wertvollen Anregungen in den einzelnen Voten. Es ist gewünscht, und der Regierungsrat hat es erwähnt, dass sich dieser erste Wurf zu einem dynamischen Planungsinstrument weiterentwickeln muss. Wir sind uns bewusst, dass die erste Fassung, dieser Rohling, in erster Linie eine Bestandesaufnahme darstellt. Erste Ausblicke auf mögliche Schwerpunkte sind damit möglich. Das KASAK hat im Thurgau einen Weckruf ermöglicht. Erstmals haben sich nämlich Regionalplanungsgruppen und Gemeindeverbände aktiv damit beschäftigt, etwas aus der Vogelperspektive zu beurteilen und sich nicht nur für das eigene Gemeindegebiet zu überlegen, wie es bisher der Fall war, ob genügend Sportanlagen verfügbar sind. Dies haben wir in der Vernehmlassung gespürt. Gerade diese Übersicht hat eine gewisse Dynamik ausgelöst, welche der Kanton begrüsst. Ich möchte nochmals festhalten, dass man sich stets bewusst sein muss, dass es zwei unterschiedliche Unterstützungen gibt. Dies soll auch so bleiben. 40% des Sportfonds werden den Sportverbänden weiterhin für die inhaltliche Arbeit und die Nachwuchsförderung zur Verfügung stehen. Dies ist im Konzept auf Seite 19 nachzulesen, auf welcher die Fördermodelle abgebildet sind. Es geht um ungefähr eine Million Franken pro Jahr. Die übrigen 60% teilen sich in ganz verschiedene Fördermöglichkeiten auf. Auch dort geht es darum, dass Sportler direkt mit Erfolgsbeiträgen gefördert werden, dass Projekte und Anlässe unterstützt und Materialkäufe ermöglicht werden, und es geht auch um die Frage der Infrastrukturen und Bauten. Für dieses Gefäss sollen die 60%, also rund 1,5 Millionen Franken, zur Verfügung stehen, sofern die Äufnung des Sportfonds weiterhin besteht. Auch wenn in der Aufstellung im KASAK nicht alles zu finden ist, werden nach wie vor alle Sportarten im Kanton Thurgau über diese Verbandsbeiträge mitgefördert. Sie erhalten weiterhin einzelne Beiträge

für Projekte. Es soll nicht falsch verstanden und daraus geschlossen werden, dass jene Sportart, welche nicht im Katalog enthalten ist, nicht gefördert wird. Es gibt viele Sportarten, die in der Aufstellung fehlen. Ich gebe zu, dass die Aufstellung in der nächsten Zeit komplettiert werden sollte. Die Vollständigkeit ist nicht gegeben. Es gibt immer wieder hinweise darauf, dass da und dort eine Anlage besteht. Heute gibt es Sportarten, die in öffentlichen Turnhallen, aber auch in privaten Klublokalen ausgeübt werden. Diese waren bisher nicht Gegenstand der öffentlichen oder kommunalen Infrastrukturförderung. Alle diese Sportarten werden nicht vergessen. Sie werden weiterhin über die erste Säule, die Verbandsbeiträge, oder über Beiträge an spezielle Projekte unterstützt. Zur Zuständigkeit oder Unvereinbarkeit der Ausrichtung von Beiträgen: Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat mit der Anpassung des Lotteriegesetzes bei der Vergabe von Beiträgen verschärfte Kompetenzen festgelegt hat, egal, ob sie die Kultur oder den Sport betreffen. Der Regierungsrat hat nämlich bei Beiträgen ab 200'000 Franken die entsprechende Stellungnahme bei der Kulturkommission oder bei der Sportkommission einzuholen. Diese werden dem Regierungsrat die Gutheissung oder Ablehnung der Beiträge empfehlen. Vorliegend gelten dieselben Vorschriften. Wir waren deshalb der Meinung, dass diese Regelung im KASAK nicht noch explizit aufgeführt werden muss. Einige Votanten haben moniert, dass in der Darstellung insbesondere die Sportanlagen in der Natur zu kurz kommen. Wir werden uns diesem Themenfeld annehmen. Man wird aber auch hier abwägen müssen, ob es sinnvoll ist, die Grünflächen, Wälder und die Natur allgemein zu bezeichnen und zu verorten, damit ersichtlich ist, wo man wandern oder einen Orientierungslauf durchführen kann und wo nicht. Es wird sich weisen, ob es Sache des KASAK ist oder ob wir auf andere, bereits bestehende Karten und Gefässe verweisen, in denen diese Möglichkeiten abgebildet sind. In der Vernehmlassung wurde zudem darauf hingewiesen, dass insbesondere beim Bodensee an sich die Freizeitmöglichkeiten am und im Wasser zu wenig zur Geltung kommen. Irgendwo müssen wir eine Abgrenzung finden, wann es sich um eine kommunale Badewiese handelt, von denen es entlang des Sees und des Rheins ganz viele gibt, und wo das Ufer von kantonaler Bedeutung ist und aufgenommen werden muss. Wir erachten es als relativ schwierig, diese Abgrenzung festzulegen. Sie beinhaltet einige Konflikte, wenn es darum geht, welche Sportarten man definieren und festschreiben möchte. Ich weise darauf hin, dass das KASAK kein Tourismuskonzept und kein Zusatz zum Kantonalen Richtplan ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Rückschlüsse auf den Kantonalen Richtplan möglich sind, wenn wir das KASAK weiterentwickeln. Alles muss aber sehr wohl korrespondieren. Das KASAK ist auch kein Projekt der neuen Regionalpolitik. Die Gemeinden oder Regionen können dort, wo sie in der Pflicht sind, nicht plötzlich finanzielle Unterstützung erten. Im Einzelfall kann es aber sehr wohl möglich sein. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass wir die hohen Ziele, welche formuliert wurden, zusammen mit dem Grossen Rat, den Gemeinden und den Sportverbänden erreichen wollen. Die Ziele sollten im Wissen darum, dass es noch ganz andere Instrumente gibt, nicht allzu hoch angesetzt werden. Unseres Erach-

tens ist das KASAK ein guter erster Anfang, um eine koordiniertere gezieltere Förderung von Infrastrukturen und Freizeitanlagen in unserem Kanton zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass wir dank des Vorstosses die Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir diskutieren das Konzept nun kapitelweise.

1 Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

2 Einleitung

Pretali, FDP: Namens der FDP-Fraktion, aber auch des Mit Antragstellers erlaube ich mir, zwei Anregungen vorzubringen. Ich beziehe mich dabei auf die Kapitel 2.2 Strategie und 2.7 Abgrenzung. Unter dem Titel "Strategie" heisst es: "Das KASAK TG dient der strategischen Ausrichtung des Kantons Thurgau im Bereich der gezielten Förderung des Breiten- und Leistungssports. Der Kanton Thurgau verfolgt die Strategie, Sportarten und deren Infrastruktur zu fördern, die eine beständige Entwicklung in der Vergangenheit vorweisen können und mit positiven Zukunftsaussichten rechnen dürfen." Dies ist eine sehr konservative Interpretation des Begriffs. In Sport und Spiel, aber auch in der Wirtschaft könnte man mit solch einer Strategie niemanden überraschen und somit weder auffallen noch gewinnen. Wir wünschten uns, dass in einem KASAK auch Chancen formuliert und Potenziale für Neuausrichtungen erkannt würden. Wir erhoffen uns deshalb etwas kreativere Entwicklungsziele als die Aussage im letzten Satz der Zusammenfassung. Dort heisst es: "Kann ein Bezirk nicht mit allen bedeutenden Sportanlagen abgedeckt werden und besteht auch keine ausserkantonale Anlage als Ersatz, wird im Katalog der Sportanlagen ein Entwicklungspotenzial ausgewiesen." Absolut falsch und unverständlich ist unseres Erachtens die vorgenommene Abgrenzung in Kapitel 2.7, wonach Sportanlagen in der Natur in die Überlegungen zum KASAK nicht mit einbezogen wurden. Dies ist speziell für den Thurgau völlig unverständlich. 70 Kilometer Bodensee-ufer mit teilweise sehr gepflegten Freizeit- und Wassersportanlagen darf man in solch einem Konzept doch nicht einfach ausblenden. Es geht bei solchen Einrichtungen nämlich keineswegs um kommerzielle Freizeitanlagen, welche ausschliesslich der individuellen Freizeitgestaltung dienen. Vielmehr handelt es sich in vielen Fällen um Infrastrukturen, welche einen hohen Sport- und Freizeitwert besitzen und auch für sportliche Wettkämpfe genutzt werden. Beispiele mit grosser Strahlkraft sind offenes Schwimmen, Kanufahren, Rudern, Segeln, Windsurfen, Wasserskifahren oder Wakeboarden, Tauchen und Rettungsschwimmen. Gleiches gilt für Orientierungsläuferinnen und -läufer, welche in den Thurgauer Wäldern geradezu paradiesische Trainingsbedingungen vorfinden. Diese Sportarten finden zwar hauptsächlich im Freien statt, sie bedürfen aber einer besonde-

ren Infrastruktur, und sie können für gewisse Regionen prägend sein. Man muss die Interessenabwägung im Thurgau betreffend Anlagen in der Natur deshalb neu gewichten, und man darf speziell den Bodensee als flächengrösste Sport- und Wettkampfarena in einem KASAK Thurgau keinesfalls vernachlässigen. Mit Bezug auf diese Bemerkungen erwartet die FDP-Fraktion eine Weiterentwicklung und Ergänzung des Konzepts.

Regierungsrätin **Knill**: Danke für die konkrete Anregung. Ich glaube nicht, dass wir dies per se ausklammern. Ich habe bereits erwähnt, wie wir die Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Natur konkretisieren und darstellen möchten. Ich verweise zudem auf Seite 9 des Konzepts. Dort heisst es: "Wald, Gewässer und Luft bieten vielfältigen Raum für Sport, Bewegung, Erholung oder Wettkampf. Diese Anliegen sind entsprechend zu berücksichtigen." Es wird überhaupt nicht verneint, das Potenzial abzubilden. Es wurden einzelne Sportarten direkt erwähnt. Beispielsweise können Übungen für das Rettungsschwimmen in den bestehenden Hallen-, Freizeitbädern oder im See durchgeführt werden. Bei diesen Details stellt sich dann die Frage, welche Infrastrukturen, Bauten und Anlagen vorhanden sein müssen, damit diese Sportarten ausgeführt werden können. Zudem stellt sich die Frage, ob es sich dabei um eine kantonale, regionale oder kommunale Angelegenheit handelt. Ich nehme den Ball auf, und ich wehre mich überhaupt nicht dagegen, in der Weiterentwicklung insbesondere den Sportanlagen in der Natur nochmals ein besonderes Gewicht beizumessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3 Grundlagen

Schenk, EDU: Meines Erachtens ist der Bestand der Sportanlagen fehlerhaft. Als begeisterter Hobby-Aviatiker habe ich als erstes die Rubrik des Aerosports angeschaut. Ich bin erstaunt darüber, was man uns diesbezüglich verkaufen will. Beim Flugfeld für Segel- und Fallschirmfliegerei ist eines angegeben, nämlich jenes in Amlikon-Bissegg. Das ist zwar richtig. Als Einwohner von Zihlschlacht hat mich dies aber ins Herz getroffen, denn der Flugplatz Sitterdorf, auf welchem die "Fallschirmgruppe Sittertal" beheimatet ist, wurde nicht aufgeführt. Das geht nicht. Gemäss dem "Schweizerischen Modellflugverband" gibt es im Kanton Thurgau vier Modellflugplätze: Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil-Biesenhofen, bei welchem ich Mitglied bin, und Arbon-Roggwil. Zudem bestehen private Plätze. Im vorliegenden Katalog sind sieben Flugplätze aufgeführt. Es würde mich freuen, wenn sieben Modellflugplätze bestehen würden. Im Katalog wird Lommis erwähnt. Da handelt es sich aber um einen Sportflugplatz. Modellflieger haben dort überhaupt nichts verloren, weil die Gefahr von Kollisionen und Abstürzen besteht. Amlikon-Bissegg ist ein Segelflugplatz für bemannte Segelflugzeuge. Auch dort haben Modellflieger nichts verloren. Gemäss Katalog verfügt Kreuzlingen über vier Modellflugplätze. Dort gibt es aber überhaupt keinen Modellflugplatz. Ich kann es mir nicht verkneifen, eine spitzzüngige Bemerkung zu machen: Vielleicht wäre es gut, wenn es dort Modellflugplätze geben

würde, damit die 50% der Absolventen der Pädagogischen Hochschule, welche nach ein paar Jahren der Berufspraxis erkennen, dass sie nie richtig fliegen werden, genügend Möglichkeiten für eine Landung hätten. Ich bitte den Regierungsrat, den Katalog zu überarbeiten.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Kantonsrat Peter Schenk für sein Votum und verweise auf Seite 3 des Katalogs, auf welcher erwähnt wird, dass keine Vollständigkeit besteht. Es sind noch weitere Rückmeldungen eingegangen. Wenn man die einzelnen Gemeinden und Regionen betrachtet, fällt auf, dass beispielsweise einige Armbrustschiessanlagen nicht aufgeführt sind. Ich weise darauf hin, dass die Erhebung aufgrund der Rückmeldungen der Politischen Gemeinden erfolgte. Auch nach der Vernehmlassung haben wir zusätzliche Hinweise aufgenommen. Die Vollständigkeit ist aber klar nicht gegeben. Erst jetzt sind einige wach geworden und haben festgestellt, dass sehr viel mehr Infrastrukturen für Sport- und Freizeitmöglichkeiten vorhanden sind. Dies gibt Anlass, die Liste sorgfältig zu bereinigen und periodisch auf einen neuen Stand zu stellen. In einem Einzelfall war es aber gar nicht im Interesse einer Gemeinde, dass man ihren wunderschönen kleinen Badeplatz überhaupt aufnimmt. Man befürchtet, dass die Anziehungskraft des schönen Badeplatzes zu gross werden könnte. Man möchte deshalb nicht, dass ihn alle kennen. Wir können nur das aufnehmen, was wir selber wissen und was uns die Politischen Gemeinden und die Verbände in der Vernehmlassung gemeldet haben. Der Katalog ist erst der Anfang, und er wird weiterentwickelt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4 Katalog der Sportanlagen

Brägger, GP: Bei allen erwähnten Aktivposten des Konzepts bleiben doch noch ein paar Fragen offen. Etwas überspitzt könnte man sagen: "Der Teufel steckt im Detail." Dies zeigt sich unter anderem in Kapitel 4, dem Katalog der Sportanlagen. So erscheint der Grundsatz zu den Kriterien für die Aufnahme von Neubauten im KASAK unter Kapitel 4.1 etwas schwammig. Dort heisst es: "Alle folgenden Kriterien, ..., müssen zumindest teilweise erfüllt sein." Meines Erachtens lässt dies ziemlich viel, eventuell zu viel Spielraum zu. Auch die Qualifikation von so genannten verkehrsintensiven Sportanlagen unter K7, wonach die Bestimmungen von § 73 des Planungs- und Baugesetzes gelten, ist meines Erachtens etwas gummig. Noch mehr "Gummi" finden wir in Kapitel 4.3 Temporäre Anlagen. Dort heisst es: "Für die Aufnahme in den Katalog der Sportanlagen haben temporäre Anlagen analog zu neuen festen Anlagen die Kriterien K1-K8 alle zumindest teilweise zu erfüllen." Was gilt nun, alle oder teilweise? Aus aktuellem Anlass sei in diesem Zusammenhang der Hinweis auf den Konflikt um das Motocross Frauenfeld erlaubt. Insgesamt hätte ich mir etwas mehr Mut zur Präzisierung gewünscht.

Bommer, CVP/EVP: Ich spreche zu K2: Wettkampftauglichkeit. Dort ist vom BASPO, dem Bundesamt für Sport, die Rede. Das ist in Ordnung. Zudem werden die Sportverbände genannt. Hier muss berücksichtigt werden, dass dem Gemeinwesen, das heisst, dem Staat, seitens privatrechtlicher Vereinigungen immer neue Vorschriften auferlegt werden, vor allem bei Dreifachturnhallen und Kunststoffrasenplätzen. Es geht beispielsweise um die Normen des "Schweizerischen Handball-Verbandes", jene der "FIFA", der Fédération Internationale de Football Association, und der "UEFA", der Union of European Football Associations. Der Staat muss nachziehen und immer neue Hallen bauen; dies kostet. Ich bin froh, wenn der Kanton den Bau solcher Wettkampfstätten mit anderen koordiniert und nicht jede einzelne grössere Gemeinde dies alleine planen muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5 Fördermassnahmen

Diskussion - **nicht benützt.**

6 Umsetzung

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Walter Marty und Beat Pretali erfüllt.